RECHTSANWÄLTE

Strafprozess-Vollmacht

Straiprozess-voninacht
Den Rechtsanwälten Christian Biber , Bettina Buchner und Andreas Holder , Emmeramsplatz 5, 93047 Regensburg,
wird in Sachen:
wegen:
Vollmacht - sowie Vertretungs- und Erklärungsvollmacht - zur Verteidigung/Vertretung in allen Instanzen erteilt. Die Vollmacht ist entsprechend § 137 Abs. 1 StPO auf die Rechtsanwälte beschränkt, die sich ausdrücklich oder konkludent als Verteidiger bestellen.
I. Der Verteidiger wird außer zu den nach der Strafprozessordnung ihm zustehenden Befugnissen noch ausdrücklich ermächtigt:
 Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, auch auf dieselben zu verzichten, sowie der Zurücknahme zuzustimmen, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen.
2. Vertreter zu bestellen und diese Vollmacht auf andere zu übertragen.
 Gelder, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand, Entschädigungen und von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendigen Auslagen in Empfang zu nehmen.
 Anträge jeder Art - insbesondere Strafanträge - zu stellen und zurückzunehmen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben.
5. Nebenklage zu erheben und im Unterbringungsverfahren tätig zu werden.
6. zur Vertretung im Kostenfestsetzungsverfahren und zur Stellung der dazu erforderlichen Anträge.
II. Weitere Ermächtigungen:
 Die Verteidiger werden nach ihrem Ermessen gegenüber meiner/ meinem Ehemann/ Ehefrau, andren nach § 52 StPO zeugnisverweigerungsberechtigten Personen sowie Pressevertretern von ihrer Schweigepflicht entbunden.
Ich entbinde ausdrücklich meine kontoführenden Geldinstitute sowie die mich behandelnden Ärzte von Ihrer Schweigepflicht gegenüber meinen Verteidigern.
 Die Verteidiger sind befugt, bei Freistellung des Angeklagten/ Betroffenen vom persönlichen Erscheinen in der Hauptverhandlung, diesen zu vertreten. Vollmacht für das Stellen des Entbindungsvertrags wird erteilt.
4. Die Vollmacht gilt auch zur Einholung des BZR-Auszuges und des FAER-Auszuges.
III. Besondere Erklärungen
 Der dieses Verfahren betreffende Kostenerstattungsanspruch wird hiermit an die Verteidigung abgetreten.
Es wird zugesichert, dass an die Verteidigung gezahlte Geldmittel nicht aus einer rechtswidrigen Tat herrühren.
Die Mandatierung erfolgt auf Basis der separat übergebenen Allgemeinen Mandatsbedingungen. Mit Unterzeichnung der Vollmacht bestätigt die Mandantschaft den Erhalt und die Kenntnis sowie die Vereinbarung dieser Allgemeinen Mandatsbedingungen.

Datum

Unterschrift Mandantschaft